



Schießordnung für das Gelände in Hagsfeld

Das Schießen auf den Anlagen des 1. Bogen-Sport-Clubs Karlsruhe 1980 e. V. (1. BSC) ist nur Mitgliedern, Gast- und Tagesschützen sowie angemeldeten Teilnehmern an Veranstaltungen des 1. BSC gestattet.

Mit der Nutzung der Anlagen werden die Schießordnung und die jeweils gültige Sportordnung des DSB bzw. ggf. die Bestimmungen der Ausschreibung anerkannt.

Sicherheitsregeln

- Schieße nur an der Schießlinie. Nocke den Pfeil erst an der Schießlinie ein und spanne deinen Bogen nur in Zielrichtung. Es ist verboten, schräg über den Schießbereich zu schießen.
- Beim Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch beim unbeabsichtigten Lösen der Pfeil nicht außerhalb des Gefahrenbereichs* auftreffen kann.
Ziehe deinen Bogen nie über den Kopf aus und schieße niemals einen Pfeil senkrecht in die Luft, es ist unmöglich vorherzusagen, wo der Pfeil landet.
- Das Schießen ist sofort einzustellen, wenn ein entsprechender Warnruf ertönt oder wenn sich Personen oder Tiere im Gefahrenbereich aufhalten. Ggf. muss ein schon eingnockter Pfeil wieder von der Sehne genommen werden.
- Schieße nie mit beschädigtem Material und kontrolliere deine Ausrüstung regelmäßig vor Schießbeginn.
- Der Bogenplatz ist in mehrere Bereiche eingeteilt, in denen unabhängig voneinander die Pfeile geholt werden dürfen. Der Abstand zwischen den Bereichen beträgt mindestens 25 m.
- Tritt nach dem Schießen von der Schießlinie zurück und hole deine Pfeile erst, wenn du dich vergewissert hast, dass alle anderen Schützen und Schützinnen in deinem Bereich das Schießen beendet haben.
- Achte beim Pfeilziehen auf dein Umfeld und stelle sicher, dass niemand hinter dir steht. Halte dich selbst nicht hinter Schützen oder Schützinnen auf, die gerade ihre Pfeile ziehen.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen schießen. Aufsichtspersonen können auch Erwachsene sein, die selbst nicht schießen.
- Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Gelände des 1. BSC verwiesen werden.
- Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen ist untersagt.
- Alkoholisierten und unter Drogeneinfluss stehenden Personen ist das Schießen verboten
- Scheiben dürfen ohne Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied nicht eigenständig verstellt werden.
- Bei Compoundbögen darf das Zuggewicht 60 lbs bzw. die Abschussgeschwindigkeit von 300 ft/s. nicht überschritten werden, Die Begrenzung der Abschussgeschwindigkeit auf 300 ft/s gilt auch für alle anderen Bogenarten.